



## Unsere Ordnung zur Nutzung digitaler Endgeräte

Digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets usw. sind für viele von uns ständige Begleiter im Alltag. Das ist auch in Ordnung so, denn sie sind in vielerlei Hinsicht sehr nützlich!

Bei der Nutzung ergeben sich aber auch einige Probleme: Beispielsweise können strafbare Inhalte verbreitet werden (z. B. in Bildern oder in Videos) oder Schüler/-innen werden mit Hilfe der Geräte gemobbt. Im Unterricht lenkt die Nutzung der Geräte möglicherweise vom Lernen ab.

Für die Verwendung von digitalen Endgeräten in unserer Schule gibt es deshalb eine Ordnung mit sieben Regeln, die für alle gelten! Eine Nichtbeachtung ist jeweils ein Verstoß gegen die Schulordnung und wird, je nach der Schwere, mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen geahndet.

### Unsere Regeln

**Regel 1:** Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden.

**Regel 2:** Während der Unterrichts- und Pausenzeiten bleiben die digitalen Endgeräte (Smartphones, Tablets, ...) ausgeschaltet und weggepackt (in der Schultasche).

Ausnahmen können von der Schulleitung oder einer Lehrperson ausgesprochen werden.

Für die Oberstufenschüler/innen gilt diesbezüglich eine Ausnahmeregelung für den Bereich des Foyers, für den Bereich vor dem Haupteingang und im Flurbereich der 3. Etage.

Auch Lehrerinnen und Lehrer nutzen derlei Geräte außerhalb des Lehrerbereichs nur zur Erledigung schulischer Aufgaben.

**Regel 3:** Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.

**Regel 4:** Wenn gegen die Regeln 2 und 3 verstoßen wird, wird das Gerät von einer Lehrperson vorübergehend eingezogen. Das Gerät kann dann nach Unterrichtsende (im Wiederholungsfall von einer erziehungsberechtigten Person) im Sekretariat abgeholt werden.

Nach drei Verstößen gegen die Regeln 2 und 3 findet ein Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler, mindestens einer/m Erziehungsberechtigten, der Klassenleitung und der Unter-, Mittel- bzw. Oberstufenkoordination statt. In diesem Gespräch werden weitere Konsequenzen (erzieherische Maßnahmen) besprochen.

Nach weiteren Verstößen gegen die Regeln 2 und 3 lädt die Schulleitung anstelle der Unter-, Mittel- bzw. Oberstufenkoordination zu einem Gespräch ein. Hierbei werden bei der Erörterung der weiteren Konsequenzen nicht nur erzieherische Maßnahmen, sondern auch Ordnungsmaßnahmen thematisiert.

**Regel 5:** Während der Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen ist die Verwendung von digitalen Endgeräten (Smartphones, Tablets, ...) verboten. Sie werden gesammelt im Raum abgelegt. Eine Missachtung dieser Vorgabe wird grundsätzlich als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung eines Taschenrechners) werden von der jeweiligen Lehrperson vorab genehmigt.

**Regel 6:** Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen, Sounddateien o.ä. ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen/hören ist, generell nicht erlaubt.

**Regel 7:** Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte befinden (z.B. Bilder oder Videos von Gewaltdarstellungen, mit nationalsozialistischem Gedankengut, ... ), wird seitens der Schule die Polizei eingeschaltet.

Mit Beschluss der Schulkonferenz am 22.01.2019 wurden diese Regeln für den Umgang mit digitalen Endgeräten für uns am Europa-Gymnasium Warstein bindend!

Warstein, den 30.01.2020

Bernd Beleck  
(Schulleiter)